

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 12.02.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 21. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;
Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung
der Gemeinde Süpplingen über die Erhebung von Beiträ-
gen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für
straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitrags-
satzung) | 42 |
| 22. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für
nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt | 43 |
| 23. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde
Grasleben für das Haushaltsjahr 2025 | 44 |
| 24. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schu-
len (ABAS) | 47 |

**21. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingen;
Bekanntmachung der Aufhebungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Süplingen über die Erhebung von Beiträgen
nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche
Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.20210 (Nds. GVBl. S 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2024 (Nds.GVBl. 2024 Nr.91) und des § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVB1. S. 121) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds.GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung vom 04.02.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 20.03.2001 (bekanntgemacht im Amtsblatt am 10.04.2001) wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Süplingen 04.02.2025

gez. Harald Schulze
Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Kühne
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 6 vom 12.02.2025

22. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden
im Landkreis Helmstedt**

Nach § 4 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 26 vom 19.06.2009, lfd. Nr. 114) gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt.

In Ergänzung zur Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 24 vom 20.04.2021, lfd. Nr. 64) wird der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar für den Jagdbezirk Treue Nord auf 7,00 Euro festgesetzt. Der vorstehende Jagdwert gilt für die Jagdjahre 2024 bis 2025.

Helmstedt, den 06.02.2025

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Vorbrod

(Vorbrod)

ABl.-Nr. 6 vom 12.02.2025

23. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.404.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	4.901.900 € (-1.497.200 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.364.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	4.745.800 € (-1.381.700 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	50.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	120.000 € (-69.100 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	69.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	265.600 € (-196.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **69.100 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.250.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 465 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 210 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 300.000 € anzusehen.

Grasleben, 09.12.2024

Der Gemeindedirektor

(L.S)

gez. Schulz

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Grasleben

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 06.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11

vom **13.02.2025** bis **21.02.2025**

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.09, öffentlich aus.

Grasleben, 12.02.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Schulz

Schulz

Abl.-Nr. 6 vom 12.02.2025

**24. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen (ABAS)**

Am Dienstag, dem 18.02.2025, findet um 17.00 Uhr in der Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Bahnhofstraße 17, 38458 Velpke, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen (ABAS) statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 20.08.2024

TOP 5 Einwohnerfragestunde Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 6 Aussprache zur Schulbesichtigung

TOP 7 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Antrag der Gruppe SPD/Die Linke vom 10.12.2024
hier: Erarbeitung eines Konzeptes zur baulichen und infra-strukturellen Modernisierung aller kreiseigenen Schulen im Landkreis Helmstedt bis längstens 2035

TOP 10 Mdl. Sachstandsbericht zur Digitalisierung

TOP 11 Antrag des Gymnasiums am Bötschenberg auf Genehmigung einer dritten fünften Klasse

TOP 12 Richtlinien des Landkreises Helmstedt für den Schulbau

TOP 13 Festlegung der Zügigkeiten für den Schulcampus Königslutter

TOP 14 Einwohnerfragestunde Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

TOP 15 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 04.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 6 vom 12.02.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck